

Pranumerations-Preise:

Für Arad:	
Ganzjährig	12 fl. — fr.
Halbjährig	6 „ — „
Vierteljährig	3 „ — „
Mit täglicher Postverendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „

Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 6 B.

Arader Zeitung.

Redaktion
im Stadler'schen Neugebäude, 1. Stock
Expeditions- u. Insertions-
Bureau:
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhand-
lung.
Einsendungen für das Journal aller-
u. dgl. werden mit 20 Nkr. die Zeit
berechnet.
Manuskripte werden nicht zurück-
erstattet.

Nro. 131.

Dienstag den 4. Juni 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

General-sitzung der Arader Komitats-Kommission.

Arad, 3. Juni. In der heute begonnenen Monats-sitzung der Arader Komitats-Kommission wurden zuerst die zwei im Laufe der letzten Sitzung beschlossenen Petitionen an den Landtag verlesen, in welchen derselbe gebeten wird, erstens die Güter und Fonds des Ludovicums wieder für die Verwaltung des Landes zurückzufordern; zweitens für die in Arad im Jahre 1849 hingerichteten 13 Generale die Errichtung eines Monumentes in unserer Stadt zu bewilligen und zu fördern. Hierauf gelangte ein Bericht der Straßendeputation zur Verhandlung, in welchem die Uebernahme sämmtlicher in diesem Komitate gelegenen und von demselben auslaufenden bisherigen „Staatsstraßen“ unter die Aufsicht und Regie des Komitats befürwortet wird. Was die von der Baudirektion abgeschlossenen Kontrakte bezüglich der eben im Bau befindlichen Straßen belangt, empfiehlt die Deputation dieselben unbeachtet zu lassen. Im Laufe der Diskussion, der wir nur theilweise beiwohnen konnten, traten vornehmlich zwei Anträge hervor, von welchen einer sich dahin aussprach, daß die von der Baudirektion geschlossenen Kontrakte aufrecht erhalten, respektive der Fortsetzung der begonnenen Straßenbauten kein Hinderniß entgegen-gestellt werden soll, da der Fond, aus welchem diese Auslagen bestritten werden, von den eingeflossenen Arbeitsablöszugeldern des Großwardeiner Verwaltungs-gebietes entstanden ist, und dieser seinerzeit ohnehin zur Disposition des Komitats gestellt werden wird, während ein anderer Antrag sich dahin aussprach, daß das Komitat im Sinne seines Programmes, welches keine fremde Behörde neben sich anerkennt, die all-gleiche Uebernahme mit gänzlicher Ignorirung der Dis-positionen der Baudirektion, also im Sinne des Depu-tationsberichtes, bewerkstelligen, welcher schließlich auch angenommen wurde. — Der 2. Vizegespan Herr Viró Junre jun. stellte sodann aus Anlaß mehrerer bei der letzten Zivil-sitzung des Komitatsgerichtes vor-gekommenen Fälle an die Versammlung die Anfrage, wie sich das Gericht in Betreff der überreichten Appel-lationen zu verhalten habe, ob nämlich dieselben der 1. Tafel vorzulegen, oder so lange in suspensio zu belassen seien, bis die 1. Tafel gesetzlich installiert sei. Viró sen. hält die Versammlung nicht für kompetent, in dieser Frage zu entscheiden, und will das Benehmen des Ge-richtes in solchen Fällen dessen eigenem Ermessen über-lassen. Hiegegen erheben sich aber mehrere Stim-men, und namentlich setzt der Obernotär Nagy Sán-dor in sehr klarer Weise auseinander, daß der Gegen-stand im Interesse von Privaten viel zu wichtig sei, um ihn nicht einer eingehenden Behandlung zu unter-ziehen. Er wies darauf hin, daß bei dem vom Kom-itate unabhängigen Wechselgerichte die schwebenden Prozesse in allen Instanzen durchgeführt werden kön-nen, während die Parteien, die beim Komitatsgerichte den Rechtsschutz ansuchen, diesen entbehren müßten, wenn es keine Appellations-Instanz gebe. Für Kri-minalprozesse sei dieselbe unentbehrlich und müßte ein verurtheilter Inquisit, wenn seine Appellation nicht höheren Orts zur Entscheidung vorgelegt werden könnte, sein Endurtheil vielleicht Jahre lang vergeblich erwarten. Móssa Ferd. macht darauf aufmerksam, daß die königl. Kurie eine in den ungarischen Gesetzen begründete Institution und als Behörde nicht ungesetz-lich sei. Sie hat, obwohl von keinem verantwortlichen Ministerium eingesetzt, das ihr gebotene Terrain so gut offspirt, wie die Komitate, sie sei demnach mit 1848 aufgehoben worden sei, nicht auf eine Linie zu stellen. Poppovits János glaubt zwischen ältern, in der früheren Periode in erster Instanz entschiedenen und jetzt neuangestregten Prozessen bezüglich ihrer Behand-lung in der Appellation unterscheiden zu müssen. Er-stere müßte der Natur der Sache nach zur Appellation und Revision vorgelegt werden, während dieses bei neuern Prozessen seiner Ueberzeugung nach zwecklos wäre, indem er aus bester Quelle wisse, daß auch die königl. Kurie, insofern das Operat der Justiskonferenz vom Landtage nicht geprüft und genehmigt sei, sich in keine Entscheidung neuerer Prozesse einlassen werde. Die Versammlung beschloß hierauf, daß das Gericht sämmtliche Appellationen an die kompetenten zweiten Instanzen zu befördern habe.

Ein Bericht des vorsitzenden 1. Vizegespans über

die im Laufe des letzten Monats vorgenommene Kassen-Revision auf eine längere Diskussion bezüglich der von Drmos Sándor angeregten Frage hervor, wo-hin die Grundherren die auf dieselben entfallenden Domestikal-Steuern zu entrichten haben, in dem seines Wissens hier her keine Instruktion bestche, wobei von dem Zentral-Stuhlrichter Drmos Peter auf den Umstand hingewiesen wurde, daß namentlich in seinem Bezirke meist Gärtner-Kolonien sich befänden, welche weder mit soliden Gebäuden noch mit feuersicheren Kassen versehen seien, wo die von den Guts-herrn ein-fließenden bedeutenden Beträge mit einiger Sicherheit a-fiswahrt werden könnten. Nachdem über den Ge-genstand viel pro und contra gesprochen wurde, ward endlich entschieden, daß die Guts-herrn ihre Steuern an die Gemeindefassen abzuführen haben, doch wird dafür Sorge getragen werden, daß die Gelder ehemög-lichst an die Perzeptorats-Kasse abgeführt und eine solche Eintheilung getroffen werde, daß die Besitzer der Ruften denjenigen Gemeinden angeschlossen werden, wo sich solide Gemeindegäude und feuersichere Kassen befinden.

Bei dieser Gelegenheit kam auch der Umstand zur Sprache, daß durch einen fehlerhaften Kalkul des Ko-mitats-Buchhalters Anton Dániel, das für die zehn-monatlichen Bedürfnisse des Komitats präliminirte Bud-get des Komitats im Betrage von 180.000 fl. um die Summe von ca. 38.000 fl. geringer repartirt worden sei. Der 2. Vizegespan Herr Viró jun. erklärte die Sache dahin, daß der Herr Buchhalter den Irrthum sich zu Schulden kommen ließ, die Bevölkerung der Stadt Arad in die Repartition einzubeziehen, wodurch der ob-gedachte Ausfall entstanden sei. Man habe dann das fehlerhafte Operat dem 2. Buchhalter Rodiczky zur Umarbeitung übergeben, welcher dasselbe aber wegen Kränklichkeit noch nicht eingereicht habe. Nun sei aber die Folge hievon, daß zufolge der Festirung des Ko-mitats-Buchhalters die Steuer-summe auf die einzelnen Gemeinden bereits repartirt und theilweise auch schon eingehoben, der Fehler demnach kaum mehr gut zu machen sei. — Drmos Sándor findet die Sache von hoher Bedeutung und verwahrt sich im Vorhinein da-gegen, daß man nun die Gemeinden und Steuerpflich-tigen mit einem neuen „Zuschlag“ behelligen solle, denn das würde allzusehr an das frühere, absolutistische Sy-stem erinnern, wo die vielfältigen Zuschläge unter ver-schiedenen Titeln gar keine Grenze hatten. Seiner Meinung nach trifft den Buchhalter, welcher demgemäß zu seinem Posten nicht die erforderliche Befähigung zu besitzen scheint, eine schwere Verantwortung und er wiederhole seine schon einmal geäußerte Ansicht, daß der-jenige, welcher zu einem Amte nicht die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitze, lieber auf ta-selbe verzichten solle, als das Komitat, wie es im vorliegenden Falle geschehen sei, auf unverantwortliche Weise zu kompromittiren. — Diese mit der dem Red-ner eigenthümlichen überzeugungsvollen Sprache und Mäßigung vorgetragenen Worte fanden in der Ver-sammlung lauten Wiederhall, und es wurde beantragt, daß die Mißbilligung der Kommission über das Ge-bahren des Buchhalters im Protokolle ausgeprochen werden soll. Doch wurde derselbe auch von einigen Mitgliedern aus Schonung entschuldigt und über den Antrag des Herrn Vorsitzenden die Sache vorläufig dahin erledigt, daß eine Deputation ernannt wurde, welche unter Prüfung des neuverbesserten Operats über die Art der Bedeckung des sich ergebenden Ausfalles berathen und ihr Gutachten in der nächsten Sitzung vorlegen soll.

Die Deputation, welche in der letzten Monats-sitzung zur Bestimmung des Gehaltes der Grundbuchs-beamten ermittelt wurde, erstattet ihren Bericht. Sie empfiehlt für den Referenten den Gehalt und die Emolumente der Gerichtsbefister, für den Evidenzhal-ter eine Besoldung von 800, für die Adjunkten von 650 fl., die Bestellung eines Protokollisten mit dem glei-chen Gehalte und von zwei Kanzlisten, welchen sämmt-lich der Gehalt aus der Domestikal-Kasse angewiesen werden soll. Betreffs der Frage, wie diese neuen Auslagen gedeckt werden sollen, beantragt Nagy, die früher üblich gewesene Einhebung einer Intabulations-taxe von 3 fl., resp. 1 fl. 50 fr. für Obligationen unter 200 fl. Dieser Antrag, welcher von Nagy Sándor dahin erweitert wird, daß auch für die Aus-folgung von Grundbuchs-Auszügen eine kleine Taxe, z. B. von 50 Nkr. eingehoben werden soll, findet allgemeine Billigung und wird der Beurtheilung der vorerwähnten Deputation zugewiesen. Ueber Vor-

schlag des Herrn Obernotärs wird der bis jetzt mit der Führung des Protokolls betraute Kanzlist Kovák in dieser Eigenschaft definitiv belassen und dem der Registratur beigegebenen Diurnisten Szentpétery ein Taggeld von 1 fl. 50 fr. bestimmt.

Zum Schlusse wurden zwei Schreiben des in Pest weilenden Herrn Obergespans verlesen. In dem ersten beantwortet derselbe einen Antrag der Komitats-Kom-mission, betreffs der vorgeschlagenen Ernennung der Herren Gustav Pékéti und L. Marczibányi zu Ehrenmitgliedern des Komitats-Ausschusses dahin, daß die Ernennung der Ausschußmitglieder nach dem Ge-seze nur der Generalversammlung des Komitats, den Urwählern zusteht, er demnach die Kommission nicht für berechtigt halte, neue Mitglieder zu wählen. Nyisztor erklärt diese Zuschrift dahin, daß in dem Vorschlage des Komitats ein Irrthum unterlaufen sein müsse, insofern dort nicht von Ehren-sou-ndern von wirklichen Mitgliedern die Rede gewesen sei, der Herr Obergespan demnach diese Zu-schrift im Sinne der Gesetze derart beantworten mußte. Einer Ernennung von Ehrenmitgliedern werde er sich ohne Zweifel mit Vergnügen anschließen, namentlich wo es sich um so anerkannte Patrioten handelt. — Die zweite Zuschrift betraf die Ernennung des Herrn Josef Gál, welche der Herr Obergespan mit Rücksicht auf die ohnehin schon so großen Auslagen des Kom-i-tats und daß es in demselben jetzt auch keine Sei-denzucht gebe, überflüssig fand. Der 2. Vizegespan Herr Viró jun. setzte demzufolge auseinander, daß der Herr Obergespan hier nicht im Recht sei, nachdem Gál vom Ausschusse als Gärtner für die Maulbeer-pflanzungen erwählt worden und es demnach die Pflicht der Kommission sei, ihm der präliminirten Gehalt an-zuweisen, was er auch beantrage. Drmos S. wi-derrath dem Antrage und schlägt vor, nochmals eine motivirte Vorstellung an den Obergespan zu ma-men, Dezsö und Sanka sind auch hie-für und wollen jeden Zwist mit dem Chef des Komitats vermieden wissen. Haasz und andere sprechen für den Antrag. Nagy vertheidigt mit großer Wärme das Recht des Obergespans, wel-ches im Gesetze vollkommen begründet sei, und nachdem sich auch Nagy Sándor in anerkenntswerther Weise für die Einigkeit und die nochmalige motivirte Vorstel-lung ausspricht, wurde dieselbe als Beschluß aus-gesprochen.

Als getreuer Berichterstatter müssen wir auch noch des Umstandes erwähnen, daß bei den heutigen Debatten, wie dies übrigens auch schon bei anderen Gelegenhei-ten der Fall war, die Diskussion im Saale öfters einen so allgemeinen Charakter annahm und auf den regelmäßigen Fortgang der Verhandlungen derart stö-rend einwirkte, daß der allberehrte Vorsitzende mehreremal Mühe hatte, die Ordnung wiederherzustellen, und die Besorgniß aussprach, daß er genöthigt sein werde eine Glocke anzuschlagen, um diejenigen, welche die Verhandlung durch Privatdiskurse stören, zur Ruhe zu verweisen. Obwohl diese Unruhe allerdings nur dem Eifer und dem Interesse zuzuschreiben ist, mit welchem die Versammlung an den Beratungen Theil nimmt, so können wir doch auch in unserem Interesse den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Lauf der Debatte ein regelmäßigerer, daß die vorgemerkten Redner in ihren Vorträgen nicht unterbrochen, namentlich das Verlesen von Aktenstücken und Berichten der gebühren-den Aufmerksamkeit gewürdigt und die Führung des Präsidiums nicht unnütz erschwert werde.

P. C. Wien, 1. Juni. Sitzung des Her-renhauses. Der interessanteste Theil der gestrigen Sitzung war unstreitig die schriftlich eingebrachte Mel-dung des Staatsministeriums Ritter v. Schmerling, daß nämlich sämmtliche für Venetien ernannte Pairs auf die ihnen verleihe hohe Würde für immer Ver-zicht leisten. Nur zwei darunter genügten einer For-malität, indem sie ihrem Gouverneur gegenüber die Erklärung abgaben, daß sie nur für diese Session ver-hindert seien, ihrem Rufe als Mitglieder des Herren-hauses zu folgen. Die übrigen während der kurzen Zeit der Ferien eingelangten Schriftstücke sind kaum erwähnenswerth. Sie betreffen meistens Entschul-digungen, eingebracht von Mitgliedern, welche durch verschiedenerlei Umstände gebindert sind, der Sitzung beizuwohnen. Nur eine Eingabe des Erzbischofs Gall-meyer, der ebenfalls verhindert, den Sitzungstagen beizuwohnen, seine Stimme den Bischöfen von über-tragen ersucht, erwähnen wir aus dem



weil in Folge derselben ein Antrag des Kardinals Fürst-Erzbischof v. Schwarzenberg dahingehend formuliert wurde, „das hohe Haus wolle beschließen, ob überhaupt Mitglieder des hohen Hauses einen Zweiten bevollmächtigen können und wie dies zu geschehen habe. Nach Vorlesung jener „Einläufe“ wurde ein Antrag des Fürsten Koloredo-Mannsfeld, daß nämlich 5 Kommissionen zur Berathung der Regierungsvorlagen niedergesetzt werden mögen, vorgebracht und desgleichen auch der bereits im Abgeordnetenhaus angenommen erklärte Litwinawicz'sche Antrag, die Tagung der Mitglieder des Reichsrathes betreffend, welcher für die Mitglieder des Reichsrathes vorgelegt. Dieses letztere Schriftstück rief einen von Hrn. Grafen Ruffstein formulirten Antrag hervor, welcher dahin geht, das hohe Haus wolle beschließen, den Litwinawicz'schen Antrag mit aller Beschleunigung, welche die Geschäfte des Hauses zulassen, zur Berathung zu bringen und zu diesem Behufe einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschuss niederzusetzen.“ Die Abstimmung über diesen Gegenstand war interessant und zwar aus dem Grunde, weil vor Allen die Rechte, dann erst das Zentrum und hier Mann für Mann und schließlich erst die Herren Erzbischof und die Mitglieder des kais. Hauses dafür stimmten. Auf diese Weise sprach sich natürlich auch die Majorität für den Antrag aus, und da somit auch gleich zu der Wahl der 7 Mitglieder geschritten wurde, lieferte das Skrutinium folgende Namen: Graf Ruffstein, Fürst Koloredo, Fürst Lichtenfels, von Pipiz, Fürst Jablonowsky, Graf Leo Thun und Graf Hartig. Hierauf wurde beschlossen, daß am nächsten Dienstag bereits der Ausschuss seinen Bericht zu erstatten habe. Der Antrag des Fürsten Koloredo betreffs der Wahl von 5 Kommissionen rief mehrere Debatten hervor. Es betheiligten sich daran: Fürst Salm, Graf Hartig, Fürst Schwarzenberg und noch Andere. Der Antrag kam unter folgender Modifikation zur Abstimmung: Es seien nur 3 Kommissionen und jede derselben aus 7 Personen bestehend zu wählen.“ Die Abstimmung über die Mitglieder dieser Kommission wird in der nächsten Sitzung erfolgen, dieselbe findet Montag 11 Uhr statt (Aus dem Gerichtssaal). Die Annalen der Strafgerichtspflege waren seit lange schon nicht so reich an Kriminalfällen gewesen, wie in der jüngsten Zeit. Mit jeder Woche fast, findet bei dem hiesigen Strafgerichte eine Schlußverhandlung wegen des Verbrechens des Mordes, des Todtschlages, oder eines ähnlichen schrecklichen Falles statt. Die Neugierde des Publikums ist fast immer eine gleichgroße, immer ist der Gerichtssaal in allen seinen Räumen überfüllt und selbst an Tagen wie der heutigen scheuen die neugierigen Zuhörer die drückend schwüle Hitze nicht, die in dem kleinen Raume des Gerichtssaales herrscht, um den ganzen Verlauf des Prozesses von Anfang bis zum Ende mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Gegenstand der heutigen Verhandlung war das Verbrechen des Todtschlages. Die Anklage richtete sich gegen den Futteralarbeiter Florian Albrecht, welcher wegen eines Arbeitslohnes mit der Frau seines Meisters in Streit gerieth. Bei diesem Streite nun kam der sonst friedliche Arbeiter derart in Zorn, daß er ein Hohlseil ergriff und mit demselben zuerst der Frau einen Stich in den rechten Oberarm und hierauf dem Meister einen Stich in den Unterleib versetzte. Die Frau wurde nur leicht verletzt, der Mann aber, dem das Eisen tief in die Eingeweide drang, fiel schwerverletzt und bewußtlos zu Boden und starb noch an demselben Tage. Fl. Albrecht legte sowohl in der Voruntersuchung, sowie heute ein aufrichtiges und umfassendes Geständniß seiner Schuld ab; nur die Zumuthung, als hätte er seinen Meister mit Absicht ermorden wollen, stellte er entschieden in Abrede, er spricht sich vielmehr dahin aus, daß es gar nicht soweit gekommen wäre, wenn ihn nicht die Frau gereizt und seinen Zorn herausgefordert hätte. Die Frau des Ermordeten benimmt sich bei der Schlußverhandlung sehr ruhig und gefaßt, erzählte den traurigen Vorfall zwar mit Rührung, aber ohne Aufregung. Sie ist noch jung und hübsch und war erst 3 Jahr mit ihrem Mann verheirathet; die Ehe war eine kinderlose. Das Urtheil des Angeklagten lautete auf 12 Jahre schweren Kerker.

* In der Sitzung des Klauenburger Komitatsauschusses vom 26. Mai, brachte der Bizegepan Josef Hossu einen Antrag, dem wir nach der „P. Z.“ nachstehende Punkte entnehmen. 1) Man solle Seine Majestät bitten, daß die zwangsweise Steuereintreibung in Ungarn sistirt, in Siebenbürgen aber gar nicht versucht werde. Wenn die Regierung Geld nöthig hat, ist man bereit, den letzten Heller herzugeben; allein man wird keinen Kreuzer einer solchen Steuer bezahlen, welche ohne Wissen des Landtages ausgeschrieben wurde. 2) Da verlautet, daß Staatsminister Schmerling die für Siebenbürgen bestimmten 26 Reichsrathsabgeordneten mit Umgehung des Landtages wählen lassen wolle, dieses aber eine Verletzung der Landesautonomie, der pragmatischen Sanktion und der Gesetze von 1791 wäre, so wird Jeder, der sich durch Wählen der Wählerlassen an dem Reichsrathe betheiligen sollte,

für einen Vaterlandsverräter erklärt. 3) Der Pester Landtag werde durch eine Deputation angegangen, die Gleichberechtigung der Rumänen zu deren Beruhigung auszusprechen. 4) Seine Majestät werde gebeten, um den Staat vor Bankrott zu bewahren, die Armee auf den Friedensfuß zu stellen. 5) Se. Majestät werde gebeten, bis zu anderer Bestimmung durch den Landtag das Preßgesetz von 1848 wieder einzuführen.

Paris, 29. Mai. Wie man der „R. Z.“ von hier schreibt, sind die Versuche der französischen Regierung auf dem Gebiete der liberalen Politik im Innern bisher nicht recht glücklich gewesen. Der neue Gesetzesvorschlag über die Presse hat Mühe, über die Schwelle des Staatrathes zu gelangen. Die Herren finden, es regiere sich so bequem mit einer gemäßigten Presse, wie die jetzige. Sie machen geltend, daß, einmal auf der Bahn von Zugeständnissen in dieser gefährlichen Richtung, man leicht noch weiter gerissen werden könnte. Die Regierung aber muß sich auf schlimme Ausbrüche gefaßt machen, wenn sie sich jetzt noch nicht stark genug fühlen sollte, durch Beseitigung der Ausnahme Gesetze den Wünschen des Landes nur einigermaßen entgegen zu kommen. Die nächsten Wahlen werden, so vermuthen wir nach der Agitation, welche sich jetzt schon kund gibt, noch ehe die Auflösung des gesetzgebenden Körpers als gewiß zu betrachten ist, der Regierung zeigen, daß sie wenig Zeit zu verlieren hat. Man versichert, daß die Regierung sich ernstlich mit der Frage beschäftigt habe, das Institut der Freimaurerei in Frankreich einer tiefgehenden Reorganisation zu unterziehen.

„La Presse“ nimmt es sehr übel, daß preussische, bairische und württembergische Offiziere das österreichische Festungsviereck im Venetianischen besuchen. „La Presse“ rüth Deutschland, sich nicht in diese Sache zu mischen, „auf daß ihm nicht Schlimmeres widerfahre!“ Der Prinz Murat hat als Großmeister des Großen Orients mehrere Dekrete unterzeichnet, welche auf die jüngsten Vorgänge Bezug haben. Es handelt sich von nichts Geringerem, als von der Suspendirung sämtlicher Logenpräsidenten, welche sich an der illoyalen Wahlagitation betheiligt hatten. Es sind hier wieder wunderliche Gerüchte über den Gesundheitszustand des Papstes in Umlauf gesetzt. Es ist notorisch, daß der Papst einmal während der Messe einen epileptischen Anfall gehabt hat und am Altar umgefunken ist, und ebenso soll die Dymnastie, die er vor mehreren Wochen hatte, nichts anderes gewesen sein. Nach der Ansicht der Aerzte wäre das Zuheilen der Wunden tödlich. — In Folge der Vermehrung des englischen Geschwaders in den Gewässern von Nord-Amerika hat auch Frankreich sein dortiges Geschwader vermehrt.

Paris, 30. Mai. Klappa ist wieder in Paris zurück. Er war in London, wo ungarisch-polnische Konferenzen stattfanden. — Der Kaiser und die Kaiserin, welche gestern Abends noch der Vorstellung der großen Oper anwohnten, sind heute Nachmittags um 4 Uhr nach Schloß Fontainebleau übergesiedelt; offizielle Einladungen sollen dorthin nicht erfolgen, sondern nur Privat-Empfang daselbst stattfinden. Der kaiserliche Prinz hat ebenfalls das kaiserliche Schloß der kaiserlichen Residenz Fontainebleau bezogen. — Der gesetzgebende Körper genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Gesetz-Vorschlag, welcher der Mutter des verstorbenen Marschalls Bosquet eine Pension von 6000 Franken als „National-Belohnung“ bewilligte. Hierauf wurde ein kaiserliches Dekret verlesen, welches die Sitzungen der Kammer bis zum 19. Juni vertagt. Der Vertheilung des bereits gedruckten Budgets für 1862 und der Mittheilung eines die algerischen Eisenbahnen betreffenden Gesetz-Vorschlages folgte sodann die Vorlage folgenden das Preßgesetz abändernden Antrages:

§. 1 des Art. 32 des Gesetzes vom 17. Februar 1852 ist aufgehoben, in so fern er die von Rechts wegen eintretende Unterdrückung eines Journals in Folge zweimaliger Verurtheilung desselben wegen eines Verbrechens oder wegen einer Uebertretung betrifft, — §. 2 desselben Artikels fällt weg. Er gibt der Regierung das Recht der Unterdrückung nach einer Verurtheilung, in Kraft des §. 3 besagten Artikels ertheilte amtliche Verwarnung verjährt binnen zwei Jahren. Jede vom Tage ihrer Ertheilung ab gerechnet.

London, 29. Mai. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die Irländer sich gegen die Regierung wenden wollen, weil diese der Dampferlinie zwischen Galway und Amerika die Subvention entzogen hat. Bis morgen, Donnerstag, gelingt es der Regierung vielleicht, manche Stimme zu gewinnen, möglicher Weise sogar die schmolgenden Irländer zu versöhnen. Doch ist Letzteres sehr zweifelhaft, und wie die Sachen einmal stehen, glauben selbst die Ministeriellen, im allerbesten Falle in der Budget-Debatte nur auf eine Majorität von fünf Stimmen zählen zu können. Die „Times“ bemerkt: „Es läßt sich keinen Augenblick daran zweifeln, daß Lord Palmerston, wenn er unterliegen sollte, an das Land appelliren würde, und zwar

nicht in Bezug auf die Papiersteuer allein, sondern in Bezug auf die allgemeine Politik seiner Verwaltung. Ist es möglich, daß die Opposition trotz des ihr von ihren vorsichtigsten Mitgliedern erteilten Rathes, die Frucht nicht eher zu pflücken, als bis sie reif ist, den Wunsch hegen sollte, eine solche Entscheidung zu überstürzen, oder daß im Falle einer Parlaments-Auflösung die Wählerschaften auf der Ermäßigung der Theezölle bestehen sollten, wenn sie als Preis dafür zahlen mußten, daß sie Lord Derby zum Premier und Lord Malmesbury zum Staatssekretär des Auswärtigen bekämen? Vor Allem würde man es dulden, daß die Stellung Großbritanniens in Europa gefährdet werde, nicht durch einen allgemeinen Mangel an Vertrauen zu Lord Palmerston, noch durch die Gefahr eines Konfliktes zwischen beiden Häusern des Parlamentes, sondern durch die Feindseligkeit der Raket-Gesellschaft von Galway? Wir legen die öffentliche Meinung nicht so aus, noch glauben wir, daß Herr Disraeli schon bereit ist, ihren Wahrspruch herausfordern. Wir haben das Zeugniß eines so unparteiischen Zeugen, wie Sir J. Walsh, daß Lord Palmerston „den Kopf eines Staatsmannes und das Herz eines Engländers“ besitzt und daß die konservative Partei fühlt, wie es in ihrem eigenen Interesse liegt, ihren Ehrgeiz noch einige Zeit lang zu zügeln. Wir haben es aus Lord Derby's eigenem Munde, daß man dem Budget im Oberhause keine faktische Opposition machen wird, und die verfassungsmäßige Gültigkeit der Form, in welcher man die Subsidien dem Oberhause unterbreiten wird, ist durch genügende Präzedenzfälle festgestellt. Wenn die Lage Europa's drohend ist, so mag das zwar ein Grund sein, keine Einnahme-Quelle aus der Hand zu geben, es ist aber ein weit stärkerer Grund, die Regierung nicht zu wechseln oder sie nicht zu einer Auflösung des Parlamentes zu nöthigen.

Heute, als am Tage des großen sogenannten Derby-Kennens in Epsom, hält das Parlament keine Sitzung.

Turin, 28. Mai. Der Gesetzesentwurf des Finanzministers zur definitiven Verschmelzung der öffentlichen Schuld wurde heute der Deputirtenkammer vorgelegt. Der ministerielle Entwurf theilt die ganze Schuld, die nun dem neuen Königreiche zur Last fällt, in vier Kategorien.

Die erste umfaßt alle Schulden der verschiedenen italienischen Staaten, die ohne Ausnahmsbedingungen kontrahirt wurden, sie begreift somit die ganze Schuld des alten Königreichs Sardinien mit Ausnahme der Anleihe bei Hambro, die konsolidirte Schuld Neapels, die Schuld Siziliens aus den Jahren 1849 und 1860, jene Toscana's von 1847 bis 1860, die lombardische Schuld von 1860, die fundirte Modena's und kleinere Schulden Parma's und Bologna's. Es verschmelzt die Kategorie im Ganzen 43 Schulden verschiedener Natur und Titel. Die zweite Kategorie schließt in sich die neue konsolidirte Schuld, bestehend aus 14 Schulden verschiedenen Ursprungs und verschiedener Provinzen. Diese fundirte Schuld trägt 5 Prozent. Die fundirte Schuld zu 3 Prozent ist in der dritten Kategorie enthalten. Endlich die vierte und letzte Kategorie, umfassend die unter Ausnahmsbedingungen kontrahirten Schulden. Sie wird sofort in das große Buch der Staatsschuld eingetragen werden und können diese Papiere gegen auf andere Titel lautende Papiere des Königreichs Italien umgetauscht werden. Die Coupons der 5-prozentigen Rente sind jeden 1. Jänner und 1. Juli zahlbar, jene der 3-prozentigen hingegen jeden 1. April und 1. Oktober.

Die auf der Donau mit Beschlag belegten Waffen sind in Neapel angekommen. Der Kriegs-Minister hat Befehl gegeben, daß 30,000 Gewehre, welche zu dieser Schiffsladung gehören, den Militärbehörden, welche mit der Bewaffnung der Nationalgarde beauftragt sind, zur Verfügung gestellt werden.

Aus Turin, 28. Mai, wird geschrieben: Es wird aus Palermo berichtet, daß dort Verhaftungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit vorgenommen werden. Einige der Arretirten wurden nach der Insel Sardinien geführt, unter denen sich der Abt Celi, der Fürst Spadafora, der General Corrao und Herr Corrao und Herr Guccione befinden. Ein zweites Rundschreiben des Justizministers berechtigt die Magistraturen, der religiösen Feierlichkeit am 2. Juni beizuwohnen, wenn sie dazu von den Municipalbehörden eingeladen würden. Herr Romano Dillon erhielt gestern Briefe, welche ihn als Legationssekretär und Geschäftsträger der Vereinigten Staaten Amerika's beim Könige von Italien akkreditiren, er legte dieselben dem Ministerpräsidenten vor.

Rom, 28. Mai. Der neuliche Angriff auf Sorra ist vom römischen Gebiet aus unternommen worden. Geschlagen traten die Bourbonisten wieder auf römisches Gebiet über.

Brüssel, 29. Mai. Wenn nicht Alles trügt, so sind sehr wichtige Nachrichten aus Petersburg hier eingelaufen. Der Hof, welcher sich sehr lebhaft für das Gelingen der österreichischen konstitutionellen Versuche interessiert, scheint sehr betroffen, weil er fühlt, daß Verlegenheiten, die Rußland im Innern heimsuchen, auch nachtheilig auf Oesterreich rückwirken müssen. Die

Berichte
theilwei
ren Unu
Organis
sein, da
eine Er
einen T
sie im
stände
Schwäc
seine w
ist aber
großen
trägt.
auf Sy
sich ge
Freund
hault f
jungen
kreisen
günstig
Brief,
stehende
wörtlich
und b
hat d
Orlean
immer
Sache
sehr h
stellung
folgt.
an eine
aus P
und a
leaus
nur
mehr
signi
liche
petent
ten g
angef
niens
römif
ginge.
hält f
auf d
einem
ster
ten k
würde
was
reichs
fortw
tet ne
besor
merke
mus
Allge
wird
neue
ches
um
in
und
Ban
in
führ
künf
der
getb
aller
ten,
wen
kann
nich
Ber
hau
ang
Ob
tine
den
Der
in
Ein
nich
klä
vor
ber
wü
auf
mä
Di
daf

sondern in Verwaltung, des ihr von Mathes, die reif ist, den ang zu über- als-Auflösung der Theozölle zahlen muß- Lord Mal- artigen befä- daß die Stel- rauen zu Lord des Konfliktes, sondern auf von Val- nicht so aus, von bereit ist, von das Zeug- Sir J. Walsh, Staatsmannes und daß die eigenen In- Zeit lang zu rby's eigenem überhaue keine e verfassungs- man die Sub- ist durch ge- ist die Lage ar ein Grund and zu geben, ie Regierung Auflösung des sogenannten parlament keine rf des Finanz- der öffentlichen mer vorgelegt, e Schuld, die fällt, in vier r verschiedenen nsbedingungen ganze Schuld Ausnahme der schuld Neapels, 19 und 1860, ie lombardische s und kleinere Es verschmelzt r verschiedener schließt in sich aus 14 Schul- edener Provin- Prozent. Die r dritten Kate- letzte Kategorie, en kontrahirten roße Buch der nnen diese Pa- de Papiere des Die Couponsänner und 1. hingegen jeden belegten Waf- rriegs-Minister bre, welche zu Militärbehörden, algarde beauf- erden. eschrieben: Es t Verhaftungen r vorgenommen nach der Insel r Abt Celi, der r ad und Herr Ein zweites rügt die Magi- n 2. Juni bei- unizipalbehörden Kon erhielt ge- sekretär und Ge- Amerika's beim te dieselben dem e Angriff auf e unternommen onisten wieder cht Alles trägt, Petersburg hier sehr lebhaft für utionellen Ber- weil er fühlt, nern heimsuchen, en müssen. Die

Berichte aus Petersburg nun melden aber von theilweisen Erhebungen oder Widerstandsversuchen, deren Ununterbrochenheit auf die Existenz einer geheimen Organisation hindeuten. Es soll so weit gekommen sein, daß die Regierung unter dem Vorwande, Polen eine Erleichterung zu verschaffen, Anlaß nehmen dürfte, einen Theil der Truppen aus Polen zurückziehen, um sie im Innern des Landes zusammenzuziehen. Diese Zustände sind auch in der Hinsicht bedenklich, daß Rußlands Schwäche ein Grund mehr für Frankreich sein kann, seine weitgehenden Pläne im Orient zu verfolgen. Es ist aber gewiß, daß die französische Diplomatie mit großen Ideen in Bezug auf den Orient sich herumträgt. Dieselben erstrecken sich keineswegs bloß mehr auf Syrien, da man über diese Frage mit England sich geeinigt hat. Weit her mag es mit der neuen Freundschaft auch nicht sein, und obgleich Graf Flaubert für Englands Regierung sehr schmeichelhafte Weisungen mit sich genommen, so nimmt in den hohen Kreisen Londons doch eine dem Bonapartismus ungünstige Stimmung überhand. So lese ich in einem Brief, der von einem Lord Palmerston sehr nahe stehenden Manne herrührt, folgende Stelle, die ich wörtlich anführen will: „Der Herzog von Numale ist und bleibt einmal der Löwe der Saison. Er hat den Kredit und die Volkshüllichkeit der Orleans wieder aufgerichtet; die Geschichte geht immer wieder ihren Kreislauf. Eine bemerkenswerthe Sache! Man begegnet in der hiesigen Gesellschaft sehr häufig der Meinung von der baldigen Wiederherstellung dieser Familie, und Niemand zweifelt am Erfolg. Noch vor sechs Monaten hätte auch kein Mensch an eine solche Eventualität zu denken gewagt.“ Was wir aus Paris von den neuesten Polizei-Maßregeln hören, und auch nach Persigny's Rundschreiben zu urtheilen, muß auch in den Tuilerien einige Furcht vor den Orleans herrschen. Vielleicht werden diese Befürchtungen nur zur Folge haben, das französische Kaiserthum mehr auf die Seite der Demokratie zu treiben. Persigny ist sehr geneigt, mit den Demokraten gemeinschaftliche Sache zu machen.

Brüssel, 30. Mai. Wie man in hiesigen kompetenten Kreisen sich erzählt, sind unlängst zwei Noten gleichen Inhaltes aus Wien und Madrid in Paris angekommen. Die Regierungen Oesterreichs und Spaniens protestiren im Voraus gegen jede Regelung der römischen Frage, welche ohne ihr Hinzutreten vor sich ginge. Wie es heißt, und ich glaube, die Sache verhält sich in der That so, hat Hr. Thouvenel sofort auf die beiden Antworten geantwortet, und zwar in einem sehr energischen Tone. Der französische Minister soll in seiner Erwiderung sagen, es falle Frankreich nicht ein, die Interessen und Rechte der genannten katholischen Mächte als solcher zu verkennen, es würde aber auf der andern Seite alles zurückweisen, was irgendwie einer Vermischung in die Politik Frankreichs gleichkäme. Die Stimmung in Warschau scheint fortwährend eine schwarze zu sein, und man befürchtet neue Störungen. — König Leopold soll sich sehr besorgt über die Zukunft aussprechen, was um so bemerkenswerther ist, als man ihm sonst nicht Pessimismus nachzusagen vermag.

Aus Neapel, 22. Mai, wird der „Augsb. Allgemeinen Zeitung“ geschrieben: „Im Römischen wird noch eifrig für Franz II. geworben, und immer neue Banden, bezahlt mit neapolitanischem Gelde, welches in Rom geschlagen ist, werden dort ausgerüstet, um in das Königreich einzufallen und den Bürgerkrieg in den Provinzen zu entzünden. Chiavone, Sibilla und noch einige andere der berühmtesten italienischen Bandenführer haben gerade jetzt eine Zusammenkunft in Rom gehabt, in welcher, wie man sagt, die Ausföhrung eines größeren Schlags, der zu Anfang des künftigen Monats geschehen soll, verabredet wurde.“

Berlin, 1. Juni. Im Abgeordnetenhaus erklärte der Minister des Innern Graf Schwerin bei der Budgetberathung, nachdem Polizeipräsident v. Zedlitz von allen Anbeginn dringend um eine Untersuchung gebeten, sei dieselbe jetzt eingeleitet worden. Die nothwendigen Konsequenzen würden in wenigen Tagen bekannt gemacht werden. Eine weitere Diskussion hat nicht stattgefunden. Duncker erklärte im Namen der Berliner Abgeordneten sich befriedigt. Das Herrenhaus hat das Einföhrungsgesetz zum Handelsgesetzbuch angenommen.

Aus Belgrad, vom 26. Mai, wird geschrieben: Obgleich Garaschanin noch immer nicht von Konstantinopel nach Belgrad zurückgekehrt ist, so liegen doch dem Fürsten Michael sowohl Berichte als auch neueste Depeschen seines Abgesandten vor, nach denen er zwar in der Hauptsache reussirt hat, jedoch noch immer Einiges in der Schwebe ist. Ueberhaupt ist er noch nicht im Besitz der definitiven schriftlichen Erklärung der Pforte über die Forderungen des Fürsten von Serbien. Was den ersten Punkt dieser Forderungen, (Anerkennung der Erblichkeit der Fürstenwürde in der Familie Milosch) betrifft, so ist derselbe auf Anrathen sämmtlicher Repräsentanten der Großmächte von der Pforte vollständig bewilligt worden. Die anfängliche Weigerung hatte ihren Grund darin, daß die jedesmalige Wahl eines Fürsten stets eine

reiche Geldquelle für gewisse türkische Würdenträger wurde. Auch der zweite Punkt (Erlassung eines neuen Grundgesetzes, „Ustav“) wurde anerkannt, doch wurden einige dem Gegenstand etwas erschwerende Bedingungen an denselben geknüpft. Der dritte Punkt (Entfernung aller türkischen Miliz, selbst Räumung der Belgrader Citadelle) stieß auf entschiedene Weigerung, die von zwei Gesandten unterstützt wurde.

In die schwebende Entscheidungszeit dieser Fragen fiel die Ankunft Omer Pascha's, welcher mit ausgehobten Vollmachten versehen war, um mit dem Fürsten Michael einen Modus zum Ausgleich zu vereinbaren. Lediglich darum landete er in Belgrad, wo ihn serbisches Militär begrüßte und er im Callamagen des Fürsten nach der Citadelle geführt wurde. Umsomehr erwartete er den Besuch Michiels, und er ließ zu dessen Empfang Militär auf den Festungsglaciés ausrüden; aber der Fürst kam nicht und Omer Pascha reiste noch denselben Abend verstimmt weiter. — Die Nachricht, welche Garaschanin in Begleitung Omer Pascha's die Heimreise nach Belgrad antreten ließ, war eine unbegründete. Garaschanin ist ein zu eingeleichter Türkenfeind, als daß er, seiner Abstammung nach ein Montenegriner, auf dem Schiffe eines Türken als dessen Gast eine Reise unternehmen würde.

Dr. Wilhelm Schleginger aus Wien, Kammer- und Konsiliar-Arzt des Fürsten Milosch ist brieflich nach Belgrad zum Fürsten berufen worden.

Tagesneuigkeiten.

*** Auf der Insel nächst Alt-Ofen wurden dieser Tage Anbauversuche mit Baumwollsamem gemacht, welchen die englische Regierung auf Vermittlung des Gesandtschafts-Sekretärs Mr. Dunlop den Herren Selters und Werther zur Verfügung gestellt hat. Im Oktober soll die seltene Saat reifen.

* Das Geheimniß von Lissa, dessen wir vor einigen Tagen erwähnten, klärt sich ziemlich einfach auf; die interessante Persönlichkeit in goldgestickter Uniform, in welcher man eine höhergestellte Persönlichkeit, ja sogar einen Prinzen aus königlichem Hause vermuthete, war ein Herr Venezian aus Manfredonia, welcher als Offizier unter den königlich neapolitanischen Freiwilligen diente und mit seinen Gefährten, bestehend aus vier Gendarmen und zwei Dienern, von den Piemontesen hart verfolgt, in der Flucht sein Heil zu suchen gezwungen war. In ihrer verzweifeltsten Lage erreichten sie auf einer Fischerbarke den Hafen von Lissa, als den nächsten, der ihnen als Asyl offenstand, von wo sie, wie erwähnt, nach Wien befördert wurden.

Nachdem der Offizier, Herr Venezian, hier die Identität seiner Person dokumentirt hatte, ist derselbe, mit einem Passe versehen, bereits vor drei Tagen von hier über Deutschland nach Marseille abgereist, um sich von dort in seine Heimat zu begeben. Seine Gefährten befinden sich vorläufig noch in Wien, um ebenfalls ehestens in ihre Heimat zurückbefördert zu werden.

* Folgendes ist der Ausweis der österreichischen Nationalbank vom 31. Mai 1861: Geprägtes Geld und Barren 89,806,318 fl. 49 kr., Wechsel auf auswärtige Plätze 5,323,439 fl. 79 kr., eskomptirte Effekten 46,100,320 fl. 44 kr., Vorschüsse 57,523,800 fl. Der Bankfond betrug 109,384,590 fl. Der Banknoten-Umlauf in Noten österreichischer Währung: 466,914,206 fl. und in alten Konventions-Münze=Noten 3,439,225 fl. zusammen: 470,373,431 fl.



Franziska v. Füleky, geborne Dtt, gibt sowohl in ihrem, als auch im Namen ihrer Ehem: **Samuel und Ignaz**, k. k. Hauptleute im Graf Arco's 23. ungar. Linien-Infanterie-Regiment; **Gustav**, k. k. Offizial des bestanden k. k. Araber Komitats-Gerichtes; dann ihrer Töchter: **Elise**, verehelichte Reichs, und **Anna**, ferner auch in dem ihres Schwiegerohnes **Rudolf Reichs**, ihren theilnehmenden Verwandten, Bekannten und Freunden Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigst geliebten Gatten, beziehungsweise Vaters und Schwiegervaters, des Herrn

Ignaz v. Füleky,
k. k. pensionirter Hauptmann, Besitzer des Armeekreuzes, dann des Militär-Dienstkreuzes II. Klasse,
welcher am 3. d. M., Morgens 7 Uhr, nach langwierigen und schmerzvollen Leiden und nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, im 80. Jahre seines thatenreichen Lebens, selig im Herrn entschlafen ist.

Friede seiner Asche!

Die Hülle des Entschlten wird am 4. d. M., Nachmittags 4 Uhr, aus seiner Wohnung (Kerich'schen Hause) gehoben und mit militärischen Ehren auf dem katholischen Friedhofe zur Ruhe befristet. — Das Requiem wird am 5. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrkirche abgehalten werden.

Neu-Urad am 3. Juni 1861.

Wiener Börse vom 1. Juni 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare			
5pct. österr. Währung	60.75	61.—	5pCt. Westbahn	95.50	96.—	Ofner	40 fl.	36.50	37.—
5 „ National	80.—	80.10	Staatsbahn 4 275 Francs	140.—	140.50	Fürst Windischgr.	20 „	115.50	115.75
5 „ Lit. B.	96.—	98.—	5pCt. Südbahn	136.50	137.—	Graf Waldstein	20 „	26.—	26.50
5 „ Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25	99.75	Graf Keglevich	10 „	14.50	15.—
5 „ venet. Anl.	88.—	88.50	Industrie-Actien			Wechsel (3 Monat).			
5 „ Metalliques	68.30	68.50	Creditactien	180.80	181.—	Amsterdam 100 fl. hol.		115.25	115.50
4 1/2 pct. „	59.25	59.75	Bankactien	785.—	787.—	Augsburg 100 fl. südd.		115.50	115.75
4 pct. „	51.75	52.—	Escomptactien	581.—	583.—	Frankfurt 100 fl. südd.		115.75	116.—
3 „ „	39.—	39.50	Lloyd	233.—	235.—	Hamburg 100 M. B.		101.75	102.—
2 1/2 pct. „	35.—	36.—	do. neue Emission	—	—	London 10 L. St.		136.50	136.75
2 1/2 „ Banco	42.—	43.—	Donau-Dampfschiff	437.—	439.—	Mailand		—	—
Lose von 1839	115.50	116.—	Pester Kettenbrücke	400.—	405.—	Paris 100 Francs		54.—	54.10
Lose von 1854	90.—	90.50	Wiener Dampfmühl	380.—	385.—	31 Tage Sicht.			
Lose von 1860	85.—	85.25	Nordbahn	194.90	195.10	Bukurest 100 wall P.		—	—
dto. Stel Absch.	89.—	89.50	Staatsbahn	275.—	276.—	Comptanten.			
Mail. Como-Rentensch.	16.25	16.50	Südbahn	220.—	222.—	Kronen		18.70	18.70
Grundent. Oblig.			Pardubitz-Reichenb.	119.—	119.50	Münz-Dukaten		6.54	6.50
niederösterreichische	91.—	91.50	Westbahn	171.50	172.—	Rand-Dukaten		6.53	6.55
oberösterreichische	89.50	90.—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	Napoleonsdor		10.87	10.89
böhmische	91.—	91.50	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	151.—	151.50	Souverainsdor		19.—	19.—
mährische	88.—	89.—	Gratz-Köflacher	107.—	110.—	Russische Imperials		11.16	11.20
steirische	88.50	89.—	Brünn-Rossitzer	—	200.—	Preuss. Friedrichsdor		11.45	11.50
krainische	89.50	89.90	Lose.			Engl. Sovereigns		13.80	13.85
ungarische	69.25	70.—	Credit	100 fl.	117.—	Preuss. Cassenanw.		2.4 1/2	2.5
Tem. Croat. Slav.	67.—	68.—	Dampfschiff	100 „	101.—	Silber		137.50	138.—
siebenbürgische	66.25	67.—	Triester	100 „	130.—				
galizische	67.25	68.—	Fürst Eszterházy	40 „	96.—	Wechseldiscompt		5 1/2	
Bukowina	66.50	67.50	„ Salm	40 „	38.—	Bankdiscompt für Wechsel		5	
Prioritäts-Oblig.			„ Pálffy	40 „	37.25	„ Zinsen		5 1/2	
5pCt. Lloyd	83.—	84.—	„ Clary	40 „	35.50	5pCt. National-Coupon		140—140.50	
5 „ Nordbahn	97.25	97.75	Graf St. Genois	40 „	37.50				
5 „ Gloggnitzer	79.50	80.—							
5 „ Dampfschiff	98.50	99.50							

Im gestrigen Abendgeschäft wurde in Kreditactien Mehreres für deutsche Plätze gekauft. Mit 179.30 eröffnend, gingen solche auf 179.80, Nordbahnactien von 194.60 auf 194.50, Staatseisenbahn hingegen von 279.50 auf 277.50. Schluß: Kreditactien 179.40, Nordbahnactien 194.7, Staatsbahn 277.50, Nationalanlehen 7980.

Im heutigen Morgengeschäft eröffneten Kreditactien mit 179.80 und wurden 179.30 und 180.30 gemacht, schlossen 180.20, Nordbahn eröffneten mit 194.50 und wurden 194.20 und 195.40 gemacht, schlossen 195.30, Staatsbahn 275.

Die Börse eröffnete mit weiterem niedrigeren Ausgebot in fremden Valuten bis 1 1/4 pCt. unter gestrigem Schlußcourse, hier aber traten starke Deckungskäufe und prompter Bedarf in Dukaten ein, wodurch sich die gestrigen Course mit Ausnahme der fehlenden Dukaten nur um 1/2 pCt. ermäßigten. In Effekten war die Börse fest und beliebt, namentlich in Kredit- und Nordbahnactien. Pardubitzer Eisenbahnactien wurden um fl. 3 höher bezahlt, dagegen gingen Staatsbahn um fl. 5 und Westbahn um fl. 1 zurück. 5perc. Metalliques und 5perc. konvertirte gingen zu den niedrigsten Coursen ziemlich viel um. Lloyd- und Donauactien wurden billiger, Pester Kettenbrücken-Aktien wurden höher bezahlt. (Werth. G. B.)

Handelsberichte.

M. R. Lippa, 1. Juni. (Original-Bericht.) Der Floßhandel hat nun endlich nach langem Warten begonnen und auf unserem Plage, dessen kommerzieller Schwerpunkt dieser Handelszweig ist, bedeutende Regsamkeit gebracht.

Ob das ungewöhnlich späte Eintreffen der Flöße, die angesammelten Aufträge oder die Willfährigkeit der ersten Käufer Ursache sind, daß die ersten Transporte gegen alle Erwartung und im Verhältnis zu den vorausgegangenen Schüssen mit 10—15 fl. österr. Währ. per 1/4 theurer aufgekauft werden mußten, wird sich erst im Verlaufe des weitern Geschäftsganges herausstellen.

Die Preise sind momentan von 110 fl. mindestens bis 136 fl. pr. 1/4 sammt Bretter, beste Qualität wurde auch von Szegedincern mit 150 fl. österr. Währ. aufgekauft. — Im Weingeschäfte wird außer dem Lokalumsatz keine, den andern Plätzen ähnliche Lebhaftigkeit wahrgenommen, da die hiesigen Gebirge sich später entwickeln, daher weniger gelitten haben und es auch an fremden Käufern mangelt. — Preise in ö. W. Lippauer 4.50—5 fl., Pauliser 7.50.

Wiener Börse vom 25. bis 31. Mai. Der Geld- und Effektenmarkt war während der ganzen Woche vorwiegend günstig gestimmt.

Die Vorgänge der äußeren Politik beschäftigen gegenwärtig nur sehr wenig die Gemüther der Börse und die allgemeine Sicherheit, welche sich geltend macht, zeigt sich auch am besten an der Stabilität des Kurfes der Staatspapiere. Die Börse gewinnt wieder Zeit sich mit ihren häuslichen Angelegenheiten zu beschäftigen und legt das Meiste der Kritik mit mehr oder weniger Gründlichkeit an den Werth der Papiere an.

Die stattgehabten Generalversammlungen geben der Börsenwelt Gelegenheit, die Resultate der verschiedenen industriellen Unternehmungen kennen zu lernen. Dieselben erfuhren im Ganzen keine ungünstige Beurtheilung. Speziell müssen wir der Lloyd- und der Donau-Dampfschiffaktien erwähnen, welche in Folge der von den betreffenden Verwaltungsräthen mit dem Staate abgeschlossenen Verträge einen bedeutenden Aufschwung erfuhren.

Von Eisenbahnpapieren haben Westbahn-Aktien um 6 fl. ihren Cours ermäßigt. Aus dem Jahresberichte erfahren die Aktionäre zu ihrem Schrecken, daß

das Erträgniß kaum einer 2 1/2 perz. Verzinsung entsprechen würde. Der Streit zwischen der Nordbahn und Staatsbahn hat die Spekulation in den beiden Papiere in Athem gehalten. Etwas Endgiltiges ist darüber noch nicht entschieden worden. Die Baluta hat sich abermals für den hiesigen Platz günstiger gestellt. Die Geldverhältnisse blieben normal, bloß gegen Ultimo war die Kost etwas theurer als gewöhnlich. (Wksw.)

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 3. Juni 1861.

50/0 Metalliques	68.30
50/0 National-Anleihen	80.30
Bankactien	791.—
Creditactien	183.40

Wechsel-Cours.

Silber	135.25
London	135.75
Dufaten	6.50

Pacht-Lizitation in Lippa,

welche am 20. und 21. Juni 1861. Vormittag 9 Uhr, in der k. k. Verwalteramtskanzlei der Staatsdomäne Lippa über die neue Verpachtung der nachgenannten herrschaftlichen Grundstücke und sonstigen Benefizien vom 1. November 1861 an, auf 3 oder 6 Jahre mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgehalten wird, wobei zu verpachten kommen, und zwar:

Zu Althos:

1. Ackergründe, welche im Jahre 1862 und 1865 brach liegen müssen:
 - a) Im großen Ueberland, Flur C, entweder im Ganzen mit 217 3/4 Jochen, oder nach den früheren Parzellen zu 14, 9 3/4, 17, 11, 7 1/2, 13 3/4, 16, 8 3/4, 14, 16, 9 1/2, 17, 16, 11 und 36 1/4 Jochen, dann äußerer Grund 3 3/4 Joch.
 - b) Im kleinen Ueberland am Engöser Weg, Flur A. a) 102 150/1600 Joch, im Ganzen oder in 7 Theilungen.
2. Ackergründe, welche im Jahre 1863 in die Brache fallen, daher vorläufig nur im Jahre 1862 angebaut werden.
 - a) Im großen Ueberland, Flur B, die Parzellen mit 28 1/4, 27 1/4, 14 3/4, 32 1/2 und Labakfeld 50 1/2 Joch.
3. Ackergründe, welche im Jahre 1864 in die Brache fallen, vorläufig daher noch im Jahre 1862 und 1864 angebaut werden. Im großen Ueberland, Flur A, die Parzellen zu 24 3/4, 22 1/4, 38, 14 3/4, 22 1/4 Joch.
4. Brachweiden bloß für das Jahr 1862.
 - a) Im großen Ueberland, Flur C 217 3/4 Joch
 - b) Im kleinen Ueberland, Flur Aa 102 140/1000 Joch.
5. Wiesengründe in der Brachflur C, Ritu hanczuluj, 6 Joch, Flur Aa 12450/1000 Joch am Engöser Weg bloß für das Jahr 1862.
6. Obstgarten 1 Joch.
7. Weingarten.

Zu Dorgos:

- a) Ackergrund, Binnengarten mit 8 Joch,
- b) Lehmgruben-Nutzung.

Zu Guttenbrunn:

- a) Ackergründe im großen Ueberland von 787 1/4 Joch mit Belassung eines Dritttheils zur Brache, entweder im Ganzen oder in kleineren Theilungen.
- b) Kleines Ueberland 56 1/4 Joch Weidegründe.
- c) Baumfälliger Wiesengrund, 2 1/2 Joch Ackerfeld.
- d) Brunnenplatz mit 1500/1000 Joch Ackergrund.
- e) Mühlgrund mit 1050/1000 Joch Ackerfeld.
- f) Fleischbankswiese mit 4 1/4 Jochen.
- g) Jagdgerechtigkeit im ganzen Hötter.

Zu Kubesdia:

- a) Ackergründe, 70 Joch, mit Belassung eines Dritttheils zur Brache.
- b) Weide auf dem ganzen herrschaftlichen Ueberlande.
- c) Fleischbankswiese mit 4 Joch.

Zu Lippa:

- a) Ackergründe, 10 Joch in der Drauz.
- b) Wiesengründe, 38 Joch in der Drauz, 46 1/4 Joch Lunka.
- c) Sutweide im ganzen Ueberland von 882 1/4 Joch.
- d) Lehmgruben-Nutzung, und
- e) Holzlagerungs-Platz von 116 Joch.
- f) Steinbruch-Nutzung.

Zu Labasins!

- a) Ackergründe Gyala-Bikör, 21 1/2 Joch, Gyala-Dragoi 14 3/4 Joch.
- b) Sutweide auf dem ganzen Ueberland von 662 1/4 Joch.
- c) Alte Obstgärten 43 1/2 Joch.

Zu Lallasins:

- a) Fleischbankswiesen mit 400 Joch.
- b) Schiffmühlen-Zins.

Zu Petris:

- a) Ueberlandsweide und Ackergründe 311 3/4 Joch.

Zu Sistarovecz:

- a) Ueberland-Weidegründe 1056 1/4 Joch.

Zu Traunan:

- a) Ackergründe im großen Ueberland 420 Joch mit Belassung eines Dritttheils zur Brache.
- b) Weidegründe, 32 Joch.
- c) Gemüthsin von einem herrsch. Gemüth.
- d) Jagdgerechtigkeit im ganzen Hötter.
- e) Kontraktual-Hausplatz-Zins von 17 Hausgründen.

Blutgefäng:

Im Umfange der Domäne Lippa. Bei dieser Lizitation muß der 10. Theil des Meistbotes als Kaupel baar erlegt werden. Vor der Lizitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, worin die Anbote buchstäblich ausgesprochen, und die Anerkennung der bestehenden Pachtdingnisse enthalten sein muß. Die Pachtdingnisse können übrigens zu jeder Zeit in der besagten Amtskanzlei eingesehen werden. Lippa am 24. Mai 1861. (482—2,3)

Staats-Domänen-Verwalteramt.

(458—5,12)

Arverési hirdetés.

Arad sz. kir. város törvényszékének f. évi 6. sz. a. kelt végzése folytán, J. J. Tóth Pál és testvérei részére 2419 a. é. ft. és 64 kr. tőke és a perköltségek megfizetésében elmarasztalt Popovits Gergelyné szül. Tarnay Franciskának férjével közös tulajdoni joggal birt. Arad b. v. hereszutezai 392. tjk. sz. a. bíróság 15.772 forintra becsült háza f. évi **junius hó 22. é. n. d. u. 3 órakor**, a városi

telekhivatalban bíróság el fog árvereltetni, — azon esetben, ha ez alkalommal a becsár meg nem ígérték, a második és utolsó árverés megtartására f. é. június hó 22-ik napja tüzetelt ki határnapul. Az árverési feltételek alulirt végrehajtó bírónál megtekinthetők. Kelt Aradon május hó 22-én 1861.

Szentiványi János,
tanácsnok,
mint kiküldött végrehajtó bír.

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Arverési hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a nagyköztársasági szabadalmozott osztrák nemzeti bankigazgatóság 1861. évi február hó 18-áról 1072. sz. a. kelt rendelete folytán az alább megnevezendő községekben az uradalmi haszonvételek f. évi november hó 1-től kezdve részint hat és részint pedig három egymásután következő évekre, felsőbb jóváhagyás fentartása mellett árverés útján haszonbérbe bocsátatni fognak, nevezetesen:

- a) Italmérsi jog.
Hendrey-kovácskői esárda 4 évre
- b) Szántó és legelőföldek 6 évre.
Tövisskői pusztán 201 221/1100 hold kaszálló.
Pitvarosi pusztán 172 786/1000 hold legelő.
Pécskai határban találtató 21 768/1000 hold szántóföld 3 évre.
Pécskai határban találtató 7632/1000 hold szilvástert 3 évre.
- c) Kukoricza-görök.
Apátfalván egy,
Pécskán kettő.
- d) Malomjog.
Hendrey-Kovácskőzán létező uradalmi malom és 2300/1000 hold malomföld.
- e) Halászati jog.
Pécskán, Nagylakon és Csanádon.
- f) Vásári jog.
Magyar-Pécskán és Nagylakon.

Mely nyilvános árverésnek határideje 1861. évi **junius hó 17-ik** és következő napjaira határozatott, mely árverésnek elmulatva utóigéret el nem fogadtatik. A ki ezen árveréshez járulni szándékozik, a kített napra a pécskai k. k. tiszttartósági hivatal irószobájában, a hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezennel illendően meghívatik.

Írásbeli ajánlatok a szükséges kellekekkel ellátva, az árverés napjának előestéjéig az alulirt tiszttartósági hivatalnál beadandók. Az árverési feltételek az alulirt tiszttartósági hivatalnál megtekinthetők. Bérleti szándékozik 10 száztól bánoompénzzel, azonkívül biztosítékul szolgáló hermentes vagyonaikról hiteles alakban készített oklevelekkel magokat ellátni sziveskedjenek. Pécska május 25-én 1861.

K. k. tiszttartóság.

Rundmachung.

Von Seite des Domänenamtes Pécska wird zufolge hohen Erlasses der hochlöblichen Direktion der pr. österr. National-Bank vom 18. Febr. 1861, Z. 1072, kundgemacht, daß die pachtwweise Benützung der Regal-Benefizien und sonstigen Acker- und Wiesengründe in den nachbenannten Ortlichkeiten vom 1. November 1861 theils auf 6, theils auf 3 nacheinander folgende Jahre am **17. Juni 1861** und den darauf folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, in der Pécskaer Domänenamts-Kanzlei abzuhaltenen öffentlichen Lizitation mit Vorbehalt der höhern Genehmigung hintangegeben werden, namentlich:

- a) Das Schankregale.
Hendrey-Kovácskőz Esárda auf 4 Jahre.
- b) Acker- und Wiesengründe auf 6 Jahre.
Auf der Pusta Tövisskői 201 221/1100 Joch Wiesen.
Pitvaros 172 786/1000 Joch Wiesen.
Im Pécskaer Hötter 21 768/1000 Joch Acker.
" " " 7632/1000 Joch Zweisäckengarten.
- c) Kukuruz-Behälter.
In Apátfalva 1, Pécska 2.
- d) Mühlrecht.
In Hendrey-Kovácskőz befindliche herrschaftliche Mühle sammt 2300/1000 Joch Grund.
- e) Fischfangrecht.
In Pécska, Nagylak und im Csanáder Hötter.
- f) Marktgefälle.
In Magyar-Pécska und Nagylak.

Pachtlustige werden hiemit geziemend eingeladen mit dem 10pctigen Kaupel, außerdem auch mit der zur Sicherung der Herrschaft dienenden, mittelst rechtskräftiger, über glaubwürdig eingetragener Realitäten lautenden Hypothekar- oder Bürgschaftsurkunden zu leisten möglichen Kaution vorzulegen, am obbestimmten Ort und Tage sich einzufinden zu wollen. Die Pachtdingnisse können bei dem gefertigten Domänenamte eingesehen werden. Schriftliche Offerte sind bis zum Vorabend der Lizitation einzusenden, die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden. Nach geschlossenem Lizitations-Akt werden keine Nachbote angenommen. Pécska, den 25. Mai 1861. (478—3,3)

K. k. Verwalteramt.

Leopold Schön,

bis jetzt Hofmeister bei Hrn. Melchior Schreyer, gibt Lektionen im Französischen und in allen Real- und Gymnasial-Gegenständen. Adressen beliebe man gefälligst in der Buchhandlung des Herrn H. Goldscheider abzugeben. (479—3,3)

Lizitations-Rundmachung.

Die bei der Arader Brücke gelagert befindlichen 10 Arader Holztransportschiffe werden gemäß Verordnung der Arader k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ddo. 31. Mai 1861, Z. 6750, am **7. Juni** 1861, Vormittags 9 Uhr im Wege einer in der Arader Waldamtskanzlei abzuhaltenen Lizitation gegen bei jenen Waldamte einzusehenden Bedingungen verkauft. Arad, am 1. Juni 1861.

K. k. Waldamt.

Buchdruckerei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neudruck.